



Gemeindeamt Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING
A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz Nr. 1
Telefon: (+43 07255) 6600-0
E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

Reichraming, am 19.09.2013

K U N D M A C H U N G

1. Wahl des Nationalrates am 29. September 2013 (Wahl 024-2/2013);

Gemäß § 52 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl.Nr. 471/1992, wird hiermit verlautbart:

Für die am **29. September 2013** stattfindende Nationalratswahl wurde die Gemeinde Reichraming wieder in **zwei Wahlsprengel** eingeteilt.

Der Wahlsprengel I umfasst nunmehr aufgrund der neuen Straßenbezeichnungen sämtliche Wohnplätze folgender Straßenzüge:

Almgutstraße, Alte Eisenstraße, Am Arzberg, Am Ennsberg, Am Ortsplatz, Anzenbachstraße, Bachstraße, Dirnbachstraße, Donatistraße, Eisenstraße, Feldstraße, Florianistraße, Forsteralmstraße, Hohe-Dirn-Straße, Kraftwerksiedlung, Landweg, Mooshäusweg, Niglgraben, Oberauerweg, Rohrbachgraben, Sattlerstraße, Sportplatzstraße, Steinbachgraben, Weissenbachstraße;

Zum Wahlsprengel II gehören sämtliche Wohnplätze folgender Straßenzüge:

Auergutstraße, Auergutweg, Egartenstraße, Hammerschmiedstraße, Heinzlstraße, Kirchenberg, Meierhofstraße, Meierhofweg, Messingstraße, Mitterweg, Museumsweg, Oberer Kirchenberg, Schallau, Schulstraße, Seufzer Allee, Sulzbachstraße, Sulzbachweg, Udo-Blockhof, Unterer Kirchenberg;

Das Wahllokal für den Wahlsprengel I ist das **Gemeindeamt – Sitzungszimmer**.

Das Wahllokal für den Wahlsprengel II ist das **Volkshaus Reichraming (Saal) in Reichraming, Messingstraße Nr. 3 – auch behindertengerechtes Wahllokal!!!**

Wahlkartenwähler können bei dieser Wahl ihre Stimme wiederum in beiden Wahllokalen abgeben!

(Behinderte Wahlberechtigte des Wahlsprengels I können ihr Stimmrecht mit einer Wahlkarte im Wahllokal des Wahlsprengels II ausüben!!!)

Die Ausstellung von Wahlkarten (sowohl für bettlägerige Wahlberechtigte, für eine Briefwahl, als auch für jene, die sich am Wahltag außerhalb ihres Wahlsprengels aufhalten werden, in welchem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind) kann noch bis einschließlich Freitag, den 27. September 2013 am hs. Gemeindeamt beantragt werden.

Als Wahlzeit wurde die Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (= NEU!!!) festgesetzt.

Die Verbotzone in Bezug auf die Wahlwerbung beträgt 100 m im Umkreis der Wahllokale.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und bis spätestens am Wahltag (= 29.09.2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Sie werden in Ihrem eigenen Interesse ersucht, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre Wahlbenachrichtigungskarte der Wahlbehörde vorzulegen.

2. Sammlung von Alttextilien (Pol 028-3/2013);

Das OÖ. Landes-Abfallverwertungsunternehmen führt heuer am **Montag, dem 07. Oktober 2013** noch eine Alttextiliensammlung durch.

Sammelsäcke können ab sofort am Gemeindeamt während der Amtsstunden behoben werden und sind **bis spätestens am Sammeltag, 07.00 Uhr**, in der ehemaligen Werkstätte der Gemeindearbeiter (Messingstraße Nr. 2) abzugeben.

Die weiteren Sammelhinweise wollen Sie bitte der nachfolgenden Information entnehmen und entsprechend beachten!

3. Zivilschutz-Probealarm in Österreich am 05. Oktober 2013 (Pol 028-2/2013);

Am Samstag, dem 05. Oktober d.J. findet bundesweit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wieder ein Zivilschutz-Probealarm statt.

Diese Sirenenprobe dient sowohl einer technischen Erprobung aller Sirenenanlagen bei länger andauernden Sirenensignalen als auch der Erhebung von Gebieten, wo keine Sirenensignale zu hören sind (Beschallungsdichte).

Gleichzeitig soll die Bevölkerung mit der Bedeutung der Sirenensignale für den Zivilschutz- und Katastrophenfall und dem richtigen Verhalten vertraut gemacht werden.

Im einzelnen sind folgende Signale zu folgenden Uhrzeiten vorgesehen:

- ▶ **12.00 Uhr** Signal „SIRENENPROBE“ – 15 Sekunden gleichbleibender Dauerton
- ▶ **12.15 Uhr** Signal „WARNUNG“ – 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
- ▶ **12.30 Uhr** Signal „ALARM“ – 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
- ▶ **12.45 Uhr** Signal „ENTWARNUNG“ – 1 Minute gleichbleibender Dauerton

Im Anhang finden Sie das Informationsblatt zum „**Zivilschutz-Probealarm 2013**“.

4. Neue Telefonnummer in der Sozialberatungsstelle Garsten – I N F O (SH 410 - 2013);

Neue Telefonnummer der Sozialberatungsstelle Garsten: **0664/88314374**;

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Renate Bachmayr**;

Leistungsinformation:

Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, sich bei sozialen Anliegen den Überblick über ein sehr reichhaltiges Angebot zu bewahren.

Die Sozialberatung ist eine Anlaufstelle für hilfeschuchende Personen und deren Angehörigen.

WIE KANN DIE SOZIALBERATUNG HELFEN?

- + **bei finanziellen Notlagen:** - Sozialhilfeanträge, - Gebührenbefreiungen, - Einmalige Hilfen;
- + **wenn jemand in der Familie pflegebedürftig ist:**
 - Pflegegeldantrag, - Info über Alten- u. Pflegeheime,
 - Vermittlung mobiler Dienste, - Essen auf Rädern,
 - Info über 24-Stundenbetreuung;
- + **bei drohender Wohnungslosigkeit**
- + **bei Alkohol-, Drogen-, Ehe- und Familienproblemen**

Die Sozialberatung kann jeder Bürger in Anspruch nehmen, ist selbstverständlich kostenlos und wird streng vertraulich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister